Die Firma NeuenkirchenWind GmbH & Co. KG, Scholien 6, 21763 Neuenkirchen hat mit Antrag vom 28.02.2020 die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N133 mit einer Leistung von 4,8 MW sowie den Rückbau dreier Bestandsanlagen vom Typ AN Bonus mit einer Leistung von je 1 MW (Repowering-Vorhaben) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven als zuständige Genehmigungsbehörde, beantragt.

Die Windenergieanlage hat eine Nabenhöhe von 84,40m, einen Rotordurchmesser von 135,00 m bei einer Gesamthöhe von 151,40 m (jeweils unter Windlast). Die Errichtung und der Betrieb sind auf folgenden Standort geplant:

"WEA 1" – Gemarkung Neuenkirchen, Flur 17, Flurstück 74/1.

Im Zuge des Repoweringvorhabens zurückgebaut werden drei Bestands-Windenergieanlagen (genehmigt unter Az.: B 2181/1998):

```
"WEA B3" – Gemarkung Neuenkirchen, Flur 17, Flurstück 69, "WEA B4" – Gemarkung Neuenkirchen, Flur 17, Flurstück 74/1, "WEA B5" – Gemarkung Neuenkirchen, Flur 17, Flurstück 66/2.
```

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Windenergieanlage sind darüber hinaus folgende Maßnahmen geplant:

Eine Kranstellfläche, Kabelverlegung, Wegebau zu der WEA (Neuanlage und Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur) incl. Wegetrichter und temporärer Lager- und Logistikflächen sowie naturschutzfachlich erforderlicher Kompensationsflächen. Die Zuwegung erfolgt über die Kreisstraße K15, Stichweg "Brünninghemm" über die Flurstücke 84/1, 94 und 72/5 der Flur 17 Gemarkung Neuenkirchen.

Die beantragte WEA tritt kumulierend zu den errichteten und verbleidenden 3 WEA'n in der Gemarkung Neuenkirchen im Windpark Neuenkirchen im Sinne v. § 11 UVPG hinzu. Auf eine UVP-Vorprüfung wurde entspr. § 7 Abs. 3 UVPG verzichtet, da die Antragstellerin die Umweltverträglichkeitsprüfung freiwillig beantragt.

Das Genehmigungsverfahren für die beantragte WEA wird daher unter Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Zusammen mit den Antragsunterlagen wird der für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendige UVP-Bericht nach § 4e der 9. BImSchV ebenfalls mit öffentlich ausgelegt.